

06.2025

Betreff

Auftrag durch

Besichtigungsdatum / Ort

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeugart PKW Kombi

Hersteller Opel

Modell / Verkaufsbezeichnung MOKKA

Schlüssel-Nummern HSN / TSN 1889 ADB 00059

Fahrzeug-Identnummer VXXKUSHNSSPW045834

Anzahl Besitzer unbekannt

Erstzulassung 05.06.2023

Nächste HU 06/2026

Fahrzeug Dokumente Zum Zeitpunkt der Besichtigung lag die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Schein) vor, die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Brief) lag nicht vor.

Laufleistung 22.836 km / abgelesen

Farbe / Farbcode Schwarz Metallic

Kraftstoffart Benzin

Hubraum / Leistung 1.199 ccm/ 96 kW

Zylinder / Schadstoffklasse / EURO6;WLTP;AP;PI/CI; M, N1 I

zul. Gesamtgewicht (kg) 1.740

Anzahl Türen / Anzahl Sitze 5 / 5

Getriebe Automatik

Polster / Farbe Stoff /

Wartungsheft / Wartungsnachweis	vorhanden / vollständig
Restlauf bis Service	10 Monat(e)
Probefahrt	Kurze Fahrt auf dem Betriebsgelände
Vorschaden	Feststellbar
Nachlackierung	Feststellbar

Bereifung / Felge

Achse / Größe	Hersteller	Bereifung	Profil [mm]
#1 215/65 R16 98H	Continental	Sommerreifen auf Leichtmetall	4 / 4
#2 215/65 R16 98H	Continental	Sommerreifen auf Leichtmetall	5 / 5

Zulässigkeit Räder	Alle Achsen zulässig.
---------------------------	-----------------------

Angaben zum Auftrag und zum Begutachtungsumfang:

Es wurde der Auftrag erteilt, ein Minderwertgutachten über das beschriebene Fahrzeug zu erstellen. Das vorliegende Gutachten beinhaltet auftragsgemäß:

- eine Fahrzeugzustandsbewertung

- Auftragsgemäß erfolgte die Fahrzeugzustandsbewertung in demontagefreien Zustand. Grundlage dieses Produktes stellt der Leitfaden für Fahrzeugrücknahmen und Bewertungen gemäß des Schadengrenzmusterkatalog des Auftraggebers dar. Die expliziten Feststellungen im Einzelfall trifft der Sachverständige objektiv im Rahmen der vorgegebenen Standards aufgrund eigener Sachkunde.

- Schäden oder Mängel, die aus einer normalen Nutzung bzw. Abnutzung des Fahrzeuges entstanden sind, werden akzeptiert und sind daher bei der Zustandsbewertung nicht in Abzug gebracht worden.

- Schäden oder Mängel, die nicht mehr einer normalen Nutzung bzw. Abnutzung zugeordnet werden können, werden in der Zustandsbewertung aufgelistet und in Anrechnung gebracht

- Dabei wird zwischen Schäden, die sich zu 100 % der Kosten auswirken und Schäden, die anteilig nach dem Fahrzeugalter und der Laufleistung bemessen werden, unterschieden.

- Schäden, die mit 100 % in Anrechnung gebracht werden, sind Unfallschäden, fehlende Teile und/oder Schäden, die den Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

- Anteilig dem Fahrzeugalter und der Laufleistung sind Schäden und Mängel bewertet, die den optischen und/oder funktionalen Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigen und damit den Preis eines potentiellen Käufers beeinflussen.

Fahrzeug-Identifizierung:

- Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) wurde abgelesen und die Übereinstimmung im Verlauf der Besichtigung durch den Unterzeichner mit den vorgelegten Unterlagen festgestellt.

Besichtigungsbedingungen:

- Die Besichtigungsbedingungen waren zur Beurteilung des Fahrzeuges ausreichend.
- Zur Untersuchung des Fahrzeuges standen Hubmittel bzw. eine Grube zur Verfügung.

Probefahrt / Probelauf von Motor und Aggregaten:

- Es wurde eine kurze Bewegungs- und Rangierfahrt auf dem Betriebsgelände durchgeführt.
- Ein Probelauf des Motors wurde durchgeführt.

Weitere Hinweise und Feststellungen:

- Die im Gutachten errechneten und angegebenen Minderwerte beziehen sich nur auf festgestellte Schäden oder Mängel, die über die normale Abnutzung entsprechend Fahrzeug-Alter und Laufleistung bzw. über das übliche Verschleißmaß hinausgehen. Beschädigungen, die durch normalen Gebrauch während der Dauer der Nutzung entstanden sind, wurden nicht berücksichtigt (Gebrauchsspuren).
- Die getroffene Feststellung beinhalten weder eine Fahrzeugabnahme im Sinne der StVZO, noch im Sinne des Gewährleistungsrechtes.
- Werden Schäden oder Mängel welche erst im Rahmen von Zerlege-/ Diagnosearbeiten oder durch erweiterte Kenntnisse festgestellt, sowie durch verschwiegene Mängel oder arglistige Täuschung hervorgerufen, wird um sofortige Benachrichtigung des Sachverständigen gebeten.
Eine Nachbesichtigung des Fahrzeuges zur Feststellung des Umfanges der Reparaturерweiterung und damit verbundenen Kostenausweitung wird in diesem Fall durch den Sachverständigen umgehend durchgeführt. Die für die Schadenerweiterung ursächlichen Altteile sind bis zur Nachbesichtigung durch den Sachverständigen aufzubewahren.



Abbildung 1: Schräg vorne



Abbildung 2: Schräg vorne

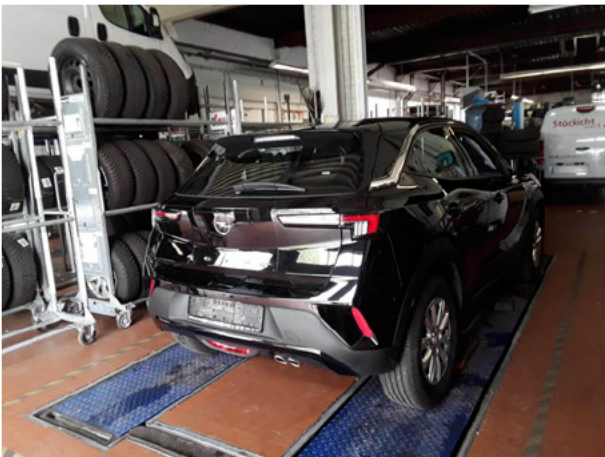


Abbildung 3: Schräg hinten



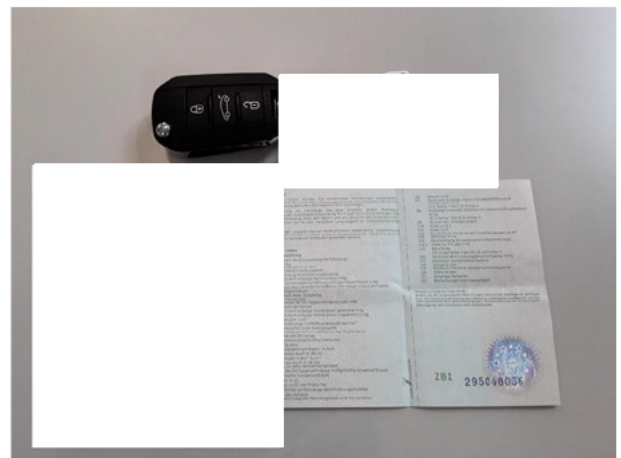
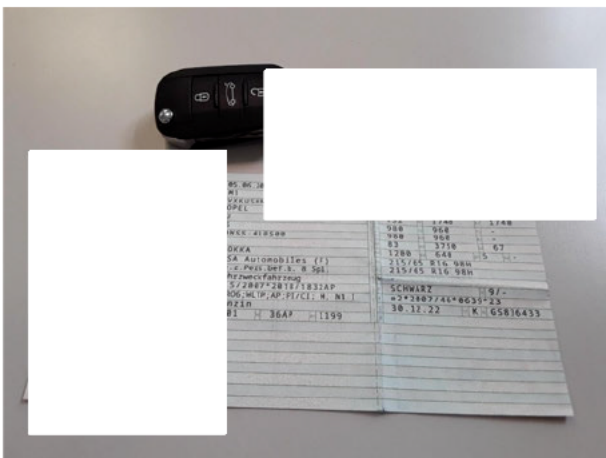
Abbildung 4: Schräg hinten



Abbildung 5: Innenraum

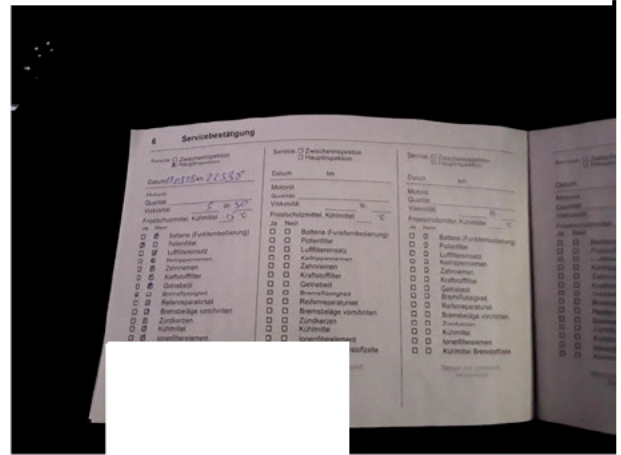


Abbildung 6: Kombiinstrument

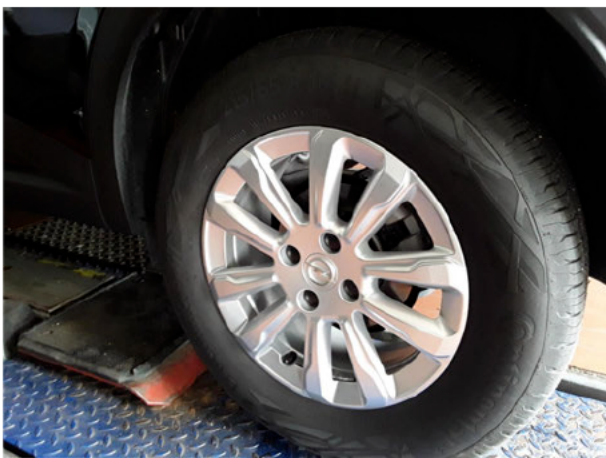
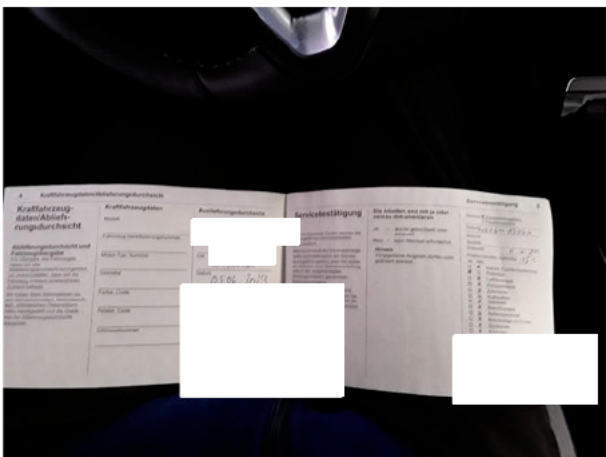




Abbildung



Abbildung



Beschädigungsfotos

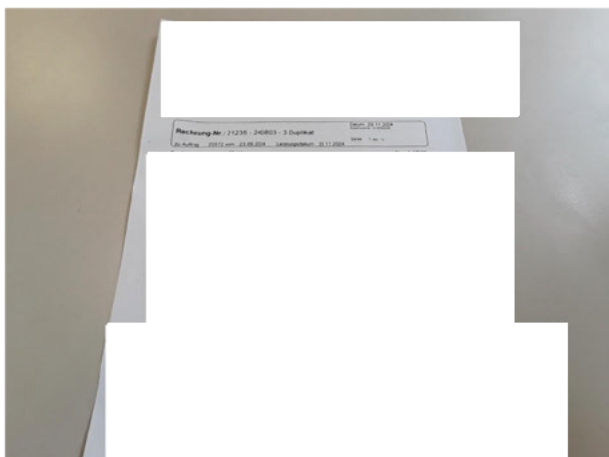


Beschädigung 1: Heckleuchte: Heckleuchte links - verkratzt / verschürft - erneuern



Beschädigung 1: Heckleuchte: Heckleuchte links - verkratzt / verschürft - erneuern

Nachlackierungsfotos



Nachlacki